

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 3. Sitzung

Dienstag, 3. April 2018, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 27 ordentliche Mitglieder  
3 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Franziska Baschung  
Stefan Buchloh  
Katrin Leuenberger

**Ersatz:** Fabian Hosner  
Martin Lisibach  
Christof Schauwecker

**Stimmzähler:** Claudio Hug

**Referentin / Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Irène Schori, Schuldirektorin  
David Wüest-Rudin, bolz+partner consulting ag

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 2
2. Gemeinderatskommission; Wahl eines Ersatzmitgliedes der SP
3. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Prüfung der Gemeindeorganisation
4. Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements der Stadt Solothurn
5. Externe Schulevaluation
6. Verschiedenes

**Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:**

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger, vom 3. April 2018, betreffend «Gleichbehandlung des städtischen Personals»; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 2**

Das Protokoll Nr. 2 vom 13. März 2018 wird genehmigt.

3. April 2018

Geschäfts-Nr. 19

## **2. Gemeinderatskommission; Wahl als Ersatzmitglied der SP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 3. April 2018

Mit Mail vom 15. Januar 2018 demissionierte Rainer Bernath per 31. Januar 2018 als Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission. Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn wurde gebeten, ein neues Ersatzmitglied für die Gemeinderatskommission zur Wahl vorzuschlagen.

Mit Mail vom 12. März 2018 teilt die SP Stadt Solothurn dem Stadtschreiber mit, dass Corinne Widmer als neues Ersatzmitglied der SP für die GRK nominiert wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig bei 1 Enthaltung

### **beschlossen:**

Corinne Widmer wird als neues Ersatzmitglied der SP der Gemeinderatskommission gewählt.

### **Verteiler**

Frau Corinne Widmer, Stäffiserweg 15, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Finanzverwaltung

Lohnbüro

ad acta 013-0

3. April 2018

Geschäfts-Nr. 20

### **3. Zwischenbericht Arbeitsgruppe Prüfung Gemeindeorganisation**

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Kurt Fluri, Stadtpräsident  
David Wüest-Rudin, bolz+partner consulting ag  
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. März 2018

#### **Ausgangslage und Begründung**

Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn sieht für die Gemeinden die ordentliche oder die ausserordentliche Gemeindeorganisation vor (u.a. § 2 GG). Jede Gemeinde kann die Organisation wählen und in ihrer Gemeindeordnung festschreiben. Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn hat am 25. Oktober 2016 im Gemeinderat eine Motion betreffend «Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation» eingereicht.

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn hat am 14. März 2017 die Motion behandelt und in den Teilen, die in seiner Kompetenz liegen, für erheblich erklärt. Er hat eine ergebnisoffene Prüfung der Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Konkret die

- Einsetzung einer politischen Arbeitsgruppe mit anteiligen Vertretungen aller Fraktionen;
- Ausarbeitung und Unterbreitung einer Vorlage durch die Arbeitsgruppe;
- fachliche Unterstützung durch die Verwaltung;
- regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat kann den Wechsel der Gemeindeorganisation nicht selbst beschliessen, dafür ist eine Urnenabstimmung notwendig.

Die Arbeitsgruppe wurde im September 2017 eingesetzt. Sie leistet begleitet durch das externe Büro bolz+partner consulting ag (David Wüest-Rudin, Dr. Urs Bolz) die Arbeiten. Das externe Büro wurde nach einem Einladungsverfahren von der GRK bestimmt.

Der Arbeitsgruppe gehören an:

- Vertreterinnen und Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen: Jean-Pierre Barras (CVP/GLP), Laura Gantenbein (Grüne), Johannes B. Kunz (SVP), Marguerite Misteli Schmid (Grüne), Anna Rüefli (SP), Charlie Schmid (FDP), Barbara Streit-Kofmel (CVP/GLP), Sven Witmer (FDP), Lea Wormser (SP).
- Stadtpräsident Kurt Fluri.
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung: Hansjörg Boll und Christine Krattiger (mit beratender Stimme)

Die Arbeitsgruppe hat sich wie folgt organisiert:

- Vorsitz der Arbeitsgruppe durch Stadtpräsident (Kurt Fluri);
- Projektleitung durch Vorsitzenden der Arbeitsgruppe (Kurt Fluri), unterstützt durch externe Beratung (David Wüest-Rudin);
- Sekretariat der AG / Kernteam mit Leiterin Rechts- und Personaldienst (Christine Krattiger) und Stadtschreiber (Hansjörg Boll) sowie externer Beratung (David Wüest-Rudin). Es bereitet die Sitzungen der Arbeitsgruppe vor, verarbeitet deren Resultate und redigiert die Berichte;
- Die Arbeitsgruppe kann dem Kernteam Aufträge erteilen.

Die Arbeitsgruppe hat sich bisher wie folgt zu Workshops/Arbeitssitzungen getroffen:

- 25. Oktober 2017: Initialsitzung, Konstituierung der Arbeitsgruppe, Organisation und Termine, Ziele, Erwartungen, Analyse, Strukturierung der Situation und Fragestellung.
- 15. Dezember 2017: Resultate Analyse, Grundlagen Szenarienbildung, Diskussion Szenarien legislative Ebene, erste Einführung Szenarien exekutive Ebene.
- 29. Januar 2018: Abschluss Analyse, Bereinigung Reformziele, Diskussion/Erarbeitung Szenario «a.o. GO mit Parlament».
- 06. März 2018: Anhörung Verwaltungsleitende, Erarbeitung Szenario «Status Quo revidiert».

Weitere geplante Sitzungen sind:

- 23. März 2018: Bereinigung und Bewertung der Szenarien (Vorteile/Nachteile inkl. Modellrechnungen). Kommentierung Entwurf des Berichts an den Gemeinderat, politische Würdigungen.
- 26. April 2018, Bereinigung/Abschluss.
- 18. Mai 2018: Lesung/Verabschiedung der beiden Berichte (Hauptbericht, politisches Antragspapier) an den Gemeinderat, zu Händen der Gemeinderatskommission.

Die Arbeitsgruppe behält sich vor, je nach Fortschritt der Arbeiten, weitere Termine einzuplanen.

## **Zwischenergebnisse**

Die Arbeitsgruppe hat bisher folgende Arbeitsergebnisse erarbeitet:

**Vorgehensplanung:** Das Vorgehen des Projekts, die Organisation sowie die Aktivitäten wurden geplant und verabschiedet. Der Grundsatzentscheid über die mögliche Einführung einer a.o. GO fällt durch Gemeinderat, Gemeindeversammlung (Eintretensentscheid) und Urnenabstimmung. Sagt eine Stufe Nein, dann bleibt die Frage, ob die bestehende Organisation optimiert werden soll (vgl. Ziff. 3).

**Chancen und Gefahren des Veränderungsprozesses:** Sowohl von der Arbeitsgruppe wie auch von den Verwaltungsleitenden wurden Chancen und Gefahren eines möglichen Veränderungsprozesses erhoben. Welche Veränderungen sind anzustreben, welche «Verschlimmbesserungen» sind zu vermeiden?

**Darlegung und Würdigung der Ist-Situation:** Die heutige Gemeindeordnung wurde dargestellt und in den Kernelementen beschrieben. Das aktuelle System und seine Elemente wurden analysiert und gewürdigt. Dazu wurde nicht nur die Gemeindeordnung ausgewertet, sondern auch mit verschiedenen Exponenten Interviews geführt.

**Stärken-Schwächenanalyse:** Die Arbeitsgruppe wie auch diverse Interviewpartner haben ihre Einschätzung der Stärken und Schwächen des heutigen Systems eingebracht. Ergänzt wurden diese Angaben durch Hinweise der Würdigung der Ist-Situation.

**Erfahrungsbericht Stadt Olten:** Anlässlich eines Interviews mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber von Olten, wurden die Erfahrungen mit der einzigen etablierten ausserordentlichen Gemeindeorganisation des Kantons Solothurn erhoben.

**Zielsetzungen einer möglichen Reform:** Die Arbeitsgruppe hat als Essenz der Würdigung der Ist-Situation sowie der Stärken-Schwächenanalyse die Ziele allfälliger Reformen definiert. Sie werden als Kriterien zur Bewertung von Reformszenarien genutzt.

**Aufarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen zum Gemeindeparlament:** Die Diskussion um die Einführung von Parlamenten auf Gemeindeebene und die Ablösung der Gemeindeversammlung mit den Vorteilen und Nachteilen wurde wissenschaftlich öfter und erst gerade

kürzlich (aktuelle Studie Ladner 2016) diskutiert. Die Argumente aus Sicht der Wissenschaft wurden aufgearbeitet.

**Handlungsspielräume des Gemeindegesetzes:** Für die Ausgestaltung der Gemeindeorganisation bietet das Gemeindegesetz auf legislativer und auf exekutiver Ebene unterschiedlich grossen Handlungsspielraum. Dieser wurde aufgearbeitet und dargestellt.

**Erarbeitung Methodik/Strukturierung der Auslegeordnung:** Auf Basis des Handlungsspielraums wurden die zentralen Fragestellungen der Auslegeordnung zugespitzt. Ein Entscheidungsbaum zeigt die Grundoptionen der Szenarienbildung auf (siehe Abbildung). Oberste und zentrale Frage ist – offensichtlich – die nach der Einführung eines Gemeindeparlaments. Soll ein solches nicht eingeführt werden, so stellt sich die Frage, ob die aussergewöhnliche Solothurner Gemeindeorganisation mit einem sehr grossen Gemeinderat (funktioniert parlamentsähnlich) beibehalten und allenfalls modifiziert wird, oder ob Solothurn auf die «klassische» Form der ordentlichen Organisation mit einem «kleinen» Gemeinderat wechselt.

**Darlegung von Reformszenarien auf Stufe Legislative wie auch auf Stufe Regierung/Verwaltung:** Drei Szenarien wurden sowohl auf legislativer wie auch exekutiver Ebene entwickelt und beschrieben.

**Erste Bewertung der Szenarien:** Die Abkehr von der heutigen Organisation in Richtung der klassischen, üblichen Form mit «kleinem» Gemeinderat, wird nicht mehr weiter vertieft, der Arbeitsgruppe erschien dieses Szenario nicht als mehrheitsfähig. Es wird aber der Vollständigkeit halber auch als eine mögliche Option dargestellt.

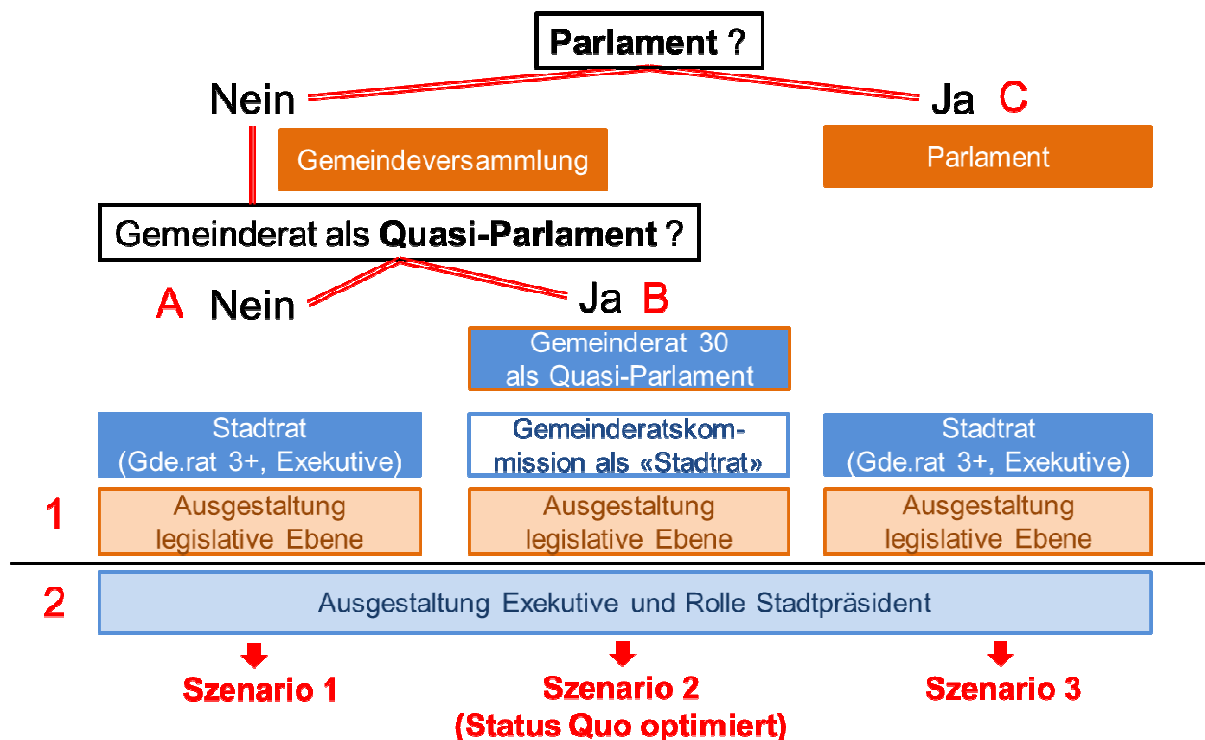


Abbildung: Grundoptionen zur Entwicklung von Szenarien

Da auf der exekutiven Ebene sowohl in der ordentlichen wie auch der ausserordentlichen Gemeindeordnung grosser Handlungsspielraum der Gestaltung besteht, spürt die legislative Ebene die Szenarien vor, die zum Entscheid präsentiert werden können. Die zentrale Frage ist, wer/wie die legislative Funktion ausübt, Parlament oder Gemeindeversammlung und welche Rolle der Gemeinderat diesbezüglich inne hat (der Gemeinderat ist heute Exekutive, funktioniert aber eher wie ein Parlament, ohne die legislativen Kompetenzen innezuhaben).

## Ausstehende Arbeiten bis Juni 2018

Bis Juni 2018 wird die Arbeitsgruppe insbesondere folgende Arbeiten angehen:

- Ausarbeitung Szenario Einführung a.o. Gemeindeorganisation mit Parlament mit Vor-/Nachteilen
- Ausarbeitung Szenario Status Quo optimiert mit Vor-/Nachteilen
- Darstellung Szenario «kleiner Gemeinderat» mit Vor-/Nachteilen
- Abschätzung der Kostenfolgen der verschiedenen Szenarien
- Konkretisierung Entscheidprozess
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einen Bericht der Arbeitsgruppe
- Erarbeitung eines politischen Antrags an den Gemeinderat

## Der politische Prozess

Der weitere politische Prozess ist gemäss Arbeitsgruppe wie folgt vorgesehen

ca. 25. Mai 2018	Bericht der Arbeitsgruppe mit der Darlegung der Eckwerte der möglichen Neuorganisation sowie deren Vor- und Nachteile Antrag an den Gemeinderat
7. Juni 2018	Gemeinderatskommission:
3. Juli 2018	Gemeinderat; Entscheid, ob den Stimmberechtigten die Einführung einer a.o. GO mit Parlament beantragt werden soll.
18. Dezember 2018	Entscheid Gemeindeversammlung
10. Februar 2019	Entscheid Urnenabstimmung über die Einführung der a.o. Gemeindeorganisation
Anschl. 2019/2020	Wenn ja. Anschl. Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung und Beschluss der neuen Gemeindeordnung an der Urne.
ca. Juni 2020	Ausarbeitung neue Gemeindeordnung und neue DGO
ca. Sept. 2021	Wahlen Parlament / Exekutive

Die Gemeinderatskommission nimmt zum Bericht und Antrag Stellung und kann eigene Anträge an den Gemeinderat stellen. Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe bleiben dabei unverändert und werden unter Beilage der Stellungnahme und Anträge der Gemeinderatskommission unverändert dem Gemeinderat vorgelegt.

Falls alle Behörden/Organe der Einführung der a.o. Gemeindeorganisation zustimmen, wird nach dem 10. Februar 2019 die neue Gemeindeordnung ausgearbeitet und dem Volk vorgelegt. Falls der Gemeinderat am 3. Juli 2018 die Einführung der a.o. Gemeindeorganisation ablehnt, wird das Geschäft am 18. Dezember 2018 nicht traktandiert. Dann hat der Gemeinderat zu befinden, ob das Projekt abgebrochen wird oder ob eine Optimierung der bestehenden ordentlichen Gemeindeorganisation anzugehen ist. Das Gleiche gilt für den Fall, wenn die Gemeindeversammlung nicht auf das Geschäft eintritt oder die Stimmberechtigten an der Urne die Einführung einer a.o. Gemeindeorganisation ablehnen.



## Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend zum Traktandum die Eckpunkte der heutigen Gemeindeorganisation (GO) fest. 1991 wurde eine Motion zur Totalrevision der GO gutgeheissen und u.a. auch die Überprüfung eines Wechsels zur a.o. GO. Damaliges Ziel war jedoch auch die Optimierung der GO und deren Anpassung am damals neuen Gemeindegesetz. Ein weiteres Ziel war, falls die GO nicht geändert würde, diese zumindest der a.o. Organisation anzupassen. Als Nachteil des damaligen Systems wurde seinerzeit festgehalten, dass der Gemeinderat in sehr vielen Fällen Entscheide treffen musste (Personalfragen, Verwaltungsangelegenheiten, Wahlen usw.) und dadurch operativ tätig war. Daher fanden doppelt so viele GR- und GRK-Sitzungen wie heute statt. Im Weiteren wurde das Kommissionswesen gestrafft sowie eine gemeindeinterne Beschwerdeinstanz (Beschwerdekommision) und der Ausschuss für Geschäftsprüfung geschaffen. Die GRK wurde als quasi-Stadtrat eingesetzt und dem Gemeinderat als Schwergewicht die strategische Planung überlassen. Die operativen aber auch exekutiven Fragen wurden an die GRK delegiert. Deshalb hat die GRK mehr exekutive Kompetenzen als der Gemeinderat. Es wurde aber auch festgehalten, dass die GRK diejenigen Geschäfte, bei denen der Gemeinderat abschliessend zuständig ist, vorbereitend diskutieren soll, was so nicht zwingend notwendig wäre. 1991 und 1993 wurde bereits über die Legitimation der Gemeindeversammlung (GV) diskutiert, d.h. ob diese noch repräsentativ sei oder nicht. Als mögliche Lösung wurde damals beschlossen, dass Beschlüsse zu konkreten Vorlagen an die Urne delegiert werden können, wenn ein Viertel der Anwesenden die Schlussabstimmung an der Urne verlangt. Die Finanzkompetenzen wurden neu festgelegt und generell erhöht. Der GRK wurde die Koordination der Gemeindegeschäfte überlassen. Damals hätte bereits das Ressortsystem eingeführt werden können, d.h. ein GRK-Mitglied hätte wie ein Stadtrat/eine Stadträtin eine Abteilung geführt. Darauf wurde jedoch verzichtet. Im Weiteren hätte das Referentensystem eingeführt werden können. Ebenfalls diskutiert wurde damals, ob die GRK weiterhin zuhänden des Gemeinderates Anträge stellen soll, was so auch beschlossen wurde. Es wurde erkannt, dass die Ausgestaltung der Exekutive und der Verwaltung keinen Zusammenhang mit der ordentlichen oder a.o. GO hat. Gemäss Gemeindegesetz wäre heute schon mit der GV eine Reduktion des Gemeinderates möglich. Die Frage der a.o. oder ordentlichen GO betrifft die Legislative, also ob eine GV gewünscht wird oder eine indirekte Demokratie mit einem Parlament. Damals wurde mit der Aufteilung der Exekutive in die GRK und den GR bewusst eine ähnliche Struktur wie bei der a.o. GO beschlossen, jedoch nur auf Ebene Exekutive. Auf Ebene Legislative können nicht zwei Gremien existieren, sondern es besteht die GV oder eben das Parlament. Der Wechsel zur a.o. GO wurde damals bewusst nicht vollzogen, da die GV beibehalten werden sollte. Die damaligen Fragen stehen nun aufgrund der als erheblich erklärten Motion erneut zur Diskussion. In diesem Zusammenhang erläutert Stadtpräsident Kurt Fluri den vorliegenden Antrag mit den drei möglichen Szenarien und dem weiteren Vorgehen.

Für die SP-Fraktion ist es höchste Zeit – so **Anna Rüefli** –, dass in der Stadt ein Systemwechsel von der ordentlichen zur ausserordentlichen GO vollzogen wird. Für sie steht deshalb das Szenario 3 dieses Zwischenberichts klar im Zentrum. Der Zwischenbericht dient zwar vor allem der Information des Gemeinderates, dass die AG ihre Arbeit aufgenommen hat, welche Hauptszenarien diskutiert werden und welchen Fahrplan sie verfolgt. Gleichwohl hat sie anlässlich ihrer Fraktionssitzung intensiv über die Stärken und Schwächen der heutigen GO diskutiert und ist wie bereits erwähnt zum Schluss gekommen, dass es einen Systemwechsel braucht. In Bezug auf die heutige Ausgestaltung der Exekutive ist sie der Ansicht, dass 29 von 30 Gemeinderatsmitglieder in der heutigen GO ihren Exekutivaufgaben nicht wirklich nachkommen können: Ohne Weisungsbefugnis gegenüber der Verwaltung, ohne Ressortverantwortung und ohne entsprechende zeitliche und finanzielle Ressourcen ist es ordentlichen Gemeinderatsmitglieder weder möglich, die kommunalen Tätigkeiten vorausschauend zu planen und zu koordinieren, noch die Verantwortung für die Erfüllung und die Weiterentwicklung der städtischen Aufgaben zu tragen, geschweige denn eine effektive

Dienstaufsicht über die Verwaltung sicherzustellen. Dies sind alles Exekutivaufgaben, wofür der Gemeinderat rechtlich verantwortlich wäre, die er faktisch in unserem System aber nicht wahrnehmen kann. Dies führt dazu, dass die Geschicke der Stadt in unserem heutigen System – zwar nicht in rechtlicher, aber in faktischer Hinsicht – sehr stark von nur einer einzigen demokratisch legitimierten Person geprägt sind, nämlich von unserem vollamtlich tätigen Stadtpräsidenten – und selbstverständlich von den ihm direkt unterstellten Verwaltungsleitenden, die faktisch einen Einfluss haben wie politisch Vorgesetzte, im Gegensatz zu politisch Vorgesetzten aber nicht direktdemokratisch legitimiert sind. Die SP-Fraktion erachtet eine solche Machtkonzentration bei einer einzigen direktdemokratisch gewählten Person – unabhängig davon, wer aktuell gerade das Stadtpräsidium bekleidet – weder als besonders demokratisch noch als nachhaltig. Eine solche Machtkonzentration entspricht auch nicht dem landläufigen schweizerischen Staatsverständnis, das auch in der Exekutive auf Ausgleich und Machtteilung setzt. In Bezug auf die heutige Ausgestaltung der Legislative ist sie der Ansicht, dass eine GV für eine Kantonshauptstadt in der Grösse von Solothurn nicht mehr zeitgemäss ist. An der GV hat in den letzten Jahren teilweise nicht einmal mehr ein Prozent der Stimmberechtigten teilgenommen. Selbst wenn es Christian Baur und Klaus Koschmann mit ihren Motionen 2015 und 2017 geschafft haben, bis zu vier Prozent der städtischen Stimmberechtigten an eine GV zu bringen, ist dies im Vergleich zu Urnenabstimmungen, wo doch immerhin noch ca. 50 Prozent der Solothurner Stimmberechtigten teilnehmen, immer noch sehr wenig. Dazu kommt, dass eine ganze Reihe von Stimmberechtigten von der Teilnahme an der GV ausgeschlossen sind, so z.B. Stimmberechtigte, die am Abend arbeiten oder Kinder betreuen müssen, aber auch kranke oder betagte Stimmberechtigte, denen der Weg ins Landhaus eine zu grosse Anstrengung ist. Die demokratische Legitimation der GV-Beschlüsse ist aus ihrer Sicht darum regelmässig nicht nur wegen der geringen Teilnahme in Frage gestellt, sondern auch wegen der fehlenden Repräsentanz der teilnehmenden Personen. Aus Erfahrung als Kantonsparlamentarierin wagt die Referentin zu behaupten, dass es in einem parlamentarischen System einfacher ist, das Wissen und die Erfahrung aufzubauen, die es für eine kritische Beurteilung der Geschäfte und für eine effektive Wahrnehmung der Oberaufsicht braucht. In einem Parlament werden alle Geschäfte durch parlamentarische Kommissionen vorbereitet und es finden regelmässige Sitzungen statt, was eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Vorlagen der Exekutive und der Verwaltung erlaubt. In einem parlamentarischen System ist es auch nicht so, dass die Bevölkerung nicht mehr mitreden könnte. Zum einen wählen wir als Stimmberechtigte ja unsere Vertreterinnen und Vertreter ins Parlament. Zum anderen hat man als Einwohner/-in neu auch die Möglichkeit, Initiativen zu lancieren oder gegen missliebige Parlamentsbeschlüsse ein Referendum zu ergreifen. Mit den neu einzuführenden Instrumenten der Volksmotion oder des Volkspostulats, die auf kantonaler Ebene dem Volksauftrag entsprechen, ist es auch relativ einfach möglich, ein Geschäft ins Parlament zu bringen. Aus ihrer Sicht ist es zwingend, dass bei einem Wechsel zur a.o. GO die Hürden für die Wahrnehmung der direktdemokratischen Instrumente möglichst tief angesetzt werden und mit möglichst tiefen Unterschriftenzahlen für die Einreichung von Initiativen, Referenden und Volksmotionen dafür gesorgt wird, dass auch Anliegen der Bevölkerung, die im parlamentarischen Betrieb drohen zu kurz zu kommen, jederzeit in die politische Debatte eingebracht werden können. Was die Ausgestaltung der Exekutive und der Legislative in der Stadt Solothurn mit ausserordentlicher GO anbelangt, würde sie sich zum heutigen Zeitpunkt für einen 5er-Stadtrat und ein 30er-Parlament aussprechen. Wie unser Gemeinderat zeigt, ermöglicht ein 30-köpfiges Gremium, dass auch kleine Parteien und die Anliegen derer Wählerschaft im Parlament vertreten sind. Auch in Bezug auf die Diskussionskultur hat sich aus ihrer Sicht ein 30er-Gremium in der Vergangenheit bewährt. Mit einem 5-köpfigen Stadtrat wird nicht nur dafür gesorgt, dass alle wesentlichen Parteien in der Regierung mitwirken können – wenn sie in der Lage sind, der Stimmbewölkerung valable Kandidaturen für das Amt zu präsentieren –, sondern auch, dass es wechselnde Koalitionen geben kann, was für das Klima in der Regierung zentral ist. Nicht zuletzt wird mit einem 5er-Stadtrat auch gewährleistet, dass die Beschlussfähigkeit wegen eines Ausstands eines Mitglieds nicht plötzlich in Frage gestellt ist. Wenn die Referentin nun festhält, dass sich die SP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt für einen 5er-Stadtrat und ein 30er-Parlament ausspricht, sagt sie dies darum, weil die Mehrheit der SP-Fraktion die Unterlagen der Arbeitsgruppe ja

noch nicht gesehen hat und ihr auch noch die Diskussion mit der SP-Basis an der Generalversammlung bevorsteht. Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Zeitplan: Für die SP-Fraktion ist der Zeitplan auf Seite 4 nicht realistisch. Die Beratungen dieses Geschäfts drohen zeitlich mit den Beratungen der Ortsplanungsrevision zusammenzufallen, die sicher auch einige Sitzungen beanspruchen wird. Sie würde es darum sehr begrüßen, wenn man sich für dieses wichtige Geschäft die notwendige Zeit nehmen würde und das Geschäft erst nach den Sommerferien in die GRK bringen würde. Abschliessend bedankt sich Anna Rüefli im Namen der SP-Fraktion bei David Wüest-Rudin, dass er sich Zeit genommen hat, den Zwischenbericht im Gemeinderat zu vertreten.

**Claudio Hug** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für den Zwischenbericht. Da sie seinerzeit die entsprechende Motion eingereicht hat, steht sie auch einem allfälligen Systemwechsel sehr positiv gegenüber. Sie ist gespannt, ob die Analyse diesen Eindruck stützen wird. Die Kernfragen der gesamten Diskussion werden zumindest bei der Bevölkerung die Abschaffung der GV und die Einführung eines Gemeindeparlaments sein. Sie ist sich in dieser Frage einig. Aus ihrer Sicht stellt die Abschaffung der GV keinen Verlust der Demokratie dar. Die permanent tiefe Präsenz anlässlich der GV zeigt, dass sich dieses System aus heutiger Sicht überlebt hat. Wie bereits von der Vorrednerin festgehalten, ist die physische Präsenz an einem bestimmten Abend, um die demokratischen Rechte wahrnehmen zu können, schwierig zu bewerkstelligen. Offenbar hat eine Mehrheit der ähnlich grossen Gemeinden bereits ein System mit einem Parlament. Die definitive Beurteilung kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden, da die Analyse ja noch nicht vorliegt. Eine Frage möchte sie jedoch noch allen Anwesenden mit auf den Weg geben, nämlich, ob jemand, der die letzten 10 GVs besucht hat, jeweils mit einem guten Gefühl nach der Versammlung nach Hause gegangen ist. Die CVP/GLP-Fraktion ist eher der Meinung, dass nicht viele Leute mit dem Ablauf der GV zufrieden waren. Zudem war man sich nach der Versammlung teilweise auch nicht sicher, ob die Auszählung korrekt war. Dies ergibt ein ungutes Gefühl und lässt sie am heutigen System zweifeln. Sie ist zum gleichen Fazit gelangt wie die SP-Fraktion, nämlich, dass sie sich bei einem Systemwechsel für ein 5er-Gremium ausspricht. Dadurch ergeben sich auch mehr Ressourcen für die Verwaltungsführung, und die Rollenteilung zwischen Legislative und Exekutive ist klar. Die Option mit dem Status quo plus sieht sie eher nicht. Das genannte Beispiel Zuchwil lässt sich ihres Erachtens schlecht vergleichen. Zuchwil ist bevölkerungsmässig etwas mehr als halb so gross wie Solothurn. Der Stimmbürger/-innen-Anteil beläuft sich zudem auf weniger als auf die Hälfte. Zudem ist die Wahlbeteiligung in Zuchwil notorisch tief. Ein Grund dafür kann die sehr hohe Fluktuation sein, d.h. es gibt nicht viele wirklich verwurzelte Einwohner/-innen. Aus diesem Grund kann dieses System für Zuchwil zwar das richtige sein. Solothurn hingegen hat eine sehr hohe Partizipation sowie eine sehr hohe Heterogenität bei der Bevölkerung, weshalb ein so kleiner Gemeinderat nicht unbedingt einen Vorteil darstellen würde. Im Gegenteil: Dadurch würde man den heute vorhandenen Vorteil der Pluralität aufgeben, ohne dass ein anderer klarer Vorteil gewonnen werden könnte. Die CVP/GLP-Fraktion ist gespannt, wie sich das Projekt weiterentwickeln wird.

**Marco Lupi** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie das Fell erst dann verteilen wird, wenn sie weiss, welchen Bären sie erlegt hat. Heute liegt der Zwischenbericht vor und diesem fehlen – zu Recht – noch substantielle Informationen. So sind die Vor- und Nachteile aller Varianten heute noch nicht bekannt und es hinterlässt ein etwas komisches Gefühl, wenn bereits bei einem Zwischenbericht von einigen Parteien klare Forderungen festgehalten werden. Dies notabene ohne die Vor- und Nachteile oder allfällige Kosten zu kennen. Ihres Erachtens soll der eingeschlagene Weg weitergegangen, die Fakten zu gegebener Zeit auf den Tisch gelegt und zu jenem Zeitpunkt inhaltlich diskutiert werden. Da die/der Vorredner/-in bereits Inhaltliches festgehalten haben, möchte sie auch noch ein paar Anmerkungen anbringen. In den letzten Jahrzehnten wurde in der Stadt eine unglaubliche Erfolgsgeschichte geschrieben. Diese hat mit allen Beteiligten zu tun und somit auch mit dem jetzigen System. Die SP-Sprecherin hat zudem einige Punkte aufgezählt, die auch bei der Beibehaltung des heutigen Systems angepasst werden könnten. Die Kostenfrage wird von der SP-Fraktion

einmal mehr völlig ausgeklammert. Die FDP-Fraktion macht z.B. ein grosses Fragezeichen hinter die Bemerkung, dass es 5 Stadträte/-innen braucht. Mit solchen sakrosankten Aussagen zum heutigen Zeitpunkt hat sie grosse Mühe. Sie verschliesst sich in keiner Weise der Diskussion, aber um eine solche führen zu können, müssen vorher die Fakten auf dem Tisch liegen. Im Weiteren hat sie Mühe, wenn im Dokument festgehalten wird, dass die Verkleinerung des Gemeinderates nicht durchsetzbar sei und deshalb nicht weiterverfolgt werde. Ihres Erachtens kann ein solcher Entscheid nicht während eines Prozesses von einer Arbeitsgruppe gefällt werden. Der Entscheid liegt bei den entsprechenden politischen Gremien. Sie plädiert deshalb, die Grundsatzdiskussion erst nach Vorliegen der Fakten zu führen. Hingegen schliesst sie sich bezüglich zeitlichem Ablauf der SP-Fraktion an und sie spricht sich auch für eine Behandlung nach den Sommerferien aus. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, die sich ohne Scheuklappen einer Auslegeordnung unterzieht, und sie freut sich auf die noch folgenden Fakten.

**René Käppeli** bedankt sich ebenfalls bei der Arbeitsgruppe für die bisher erarbeiteten Inhalte. Die GV wurde in zwei Voten als überflüssiges Instrument dargestellt. Sie erinnert dabei an die a.o. GV zum räumlichen Leitbild. Ihres Erachtens gab es noch selten eine so lebendige und inhaltvolle GV. Es hat sich sehr wohl gezeigt, dass diese eine Plattform für die einzelnen Einwohner/-innen darstellt, um ihre Meinung kundzutun. Ohne diese Plattform wäre dies nicht mehr möglich. Es ist bedauerlich, dass jeweils nicht mehr Personen daran teilnehmen. Allerdings hat sich gezeigt, dass brisante Themen sehr wohl mobilisieren. Für die Grösse der Stadt Solothurn ist es ihres Erachtens nach wie vor relevant, eine GV durchführen zu können. Im Weiteren thematisiert sie die Einführung der sogenannten Stadträte. Dies stellt ihres Erachtens nichts anderes dar, als das Schaffen einer zusätzlichen Ebene in einer Organisation, die heute operativ bestens funktioniert. Wir haben heute einen Stadtpräsidenten und dieser führt seine Verwaltungsleiter/-innen und es gab bisher keinen Grund für Kritik an dieser operativen Führung der Stadtverwaltung. Die Einführung der Stadträte würde ausschliesslich zu zusätzlichen Personalkosten führen und die bisherigen Verwaltungsleiter/-innen würden in ihren Verantwortungen und Aufgaben degradiert. Aufgrund dessen zeichnet sich für die SVP-Fraktion heute ab, dass das Szenarium 2 sehr wohl noch optimiert werden kann.

**Heinz Flück** bedankt sich im Namen der Grünen bei der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Szenarien. Sie haben sich noch nicht definitiv für eine Richtung entschieden. Der Ausgangspunkt ist die Motion, die fordert, dass der Wechsel zur a.o. GO geprüft werden soll. Es ist deshalb richtig, dass eine genaue Prüfung und Auflistung stattfindet. Sie waren etwas irritiert über die festgehaltene Aussage, dass die Abkehr von der heutigen Organisation in Richtung der klassischen, üblichen Form mit kleinem Gemeinderat, nicht mehr weiter vertieft wird, da der Arbeitsgruppe dieses Szenario als nicht mehrheitsfähig erschien. Sie haben sich gefragt, auf was sich das Wort „mehrheitsfähig“ bezieht. Es ist ihnen wichtig, dass auch dargelegt wird, welche Alternativen bei der ordentlichen GO vorhanden sind. Konkret soll nicht nur der Status quo der a.o. GO gegenübergestellt werden.

Bezugnehmend auf das Votum des FDP-Fraktionssprechers bezeichnet **Matthias Anderegg** die Unterstellung eines generellen finanziellen Desinteresses zuhanden der SP-Fraktion als unqualifiziertes Geschwätz und er weist dieses in aller Deutlichkeit zurück. Dass beim vorliegenden Geschäft die Finanzen nicht in die erste Priorität eingestuft werden, ist nicht „links“, sondern logisch. Es handelt sich um eine schlichtweg zu wichtige Frage, um eine finanzielle Priorisierung vorzunehmen.

**Franziska Roth** hält ebenfalls zuhanden des FDP-Fraktionssprechers fest, dass er sich nun grausam in einen Bären verbissen hat, der effektiv noch keiner ist. Damit ein Bär erlegt werden kann, muss man zuerst wissen, wie ein solcher aussieht. Ihres Erachtens ist es richtig, dass heute die Werte festgehalten wurden. Dadurch werden diese offengelegt und können in die Diskussionen miteinbezogen werden. Es ist ihres Erachtens auch für die Arbeit der Ar-

beitsgruppe extrem wichtig, dass heute von fast allen Fraktionen ihre bevorzugte Richtung festgehalten wurde.

**Marco Lupi** entschuldigt sich für seine offenbar falsch verstandene Aussage. Zum vorliegenden Fall möchte er jedoch festhalten, dass die finanziellen Auswirkungen mindestens so wichtig wie andere Punkte sind. Es wäre naiv zu meinen, dass die Finanzen für die Stimmbürger/-innen nicht relevant seien. Die FDP-Fraktion hat nicht festgehalten, was sie will, sondern nur, dass für sie der jetzige Zeitpunkt für eine Richtungsanzeige nicht der richtige ist. Es sind zurzeit noch viel zu wenig Fakten bekannt.

**Anna Rüefli** erkundigt sich aufgrund seiner Aussage bei Heinz Flück, ob seines Erachtens auch der stark verkleinerte Gemeinderat (3 - 5 Personen) geprüft werden sollte. Sie möchte wissen, ob er dabei das Modell Zuchwil meint. Das Modell Zuchwil wird unter der Rubrik „Status quo optimiert“ geprüft. Gemäss **Heinz Flück** haben die Grünen den Text so interpretiert, dass eine Verkleinerung des Gemeinderates nicht weiter geprüft werden sollte, was ihres Erachtens falsch wäre.

**Jean-Pierre Barras** fügt zu dieser Thematik hinzu, dass die Arbeitsgruppe davon ausgegangen ist, dass ein verkleinerter Gemeinderat mit einer fast identischen Kompetenz wie der heutige Gemeinderat, nicht denkbar sei. Dies würde de facto heissen, dass unser Gremium mit 30 Personen im Prinzip überflüssig wäre. Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass die Stadt eine Art Parlament braucht, d.h. entweder ein echtes oder ein Pseudo-Parlament. Eine alleinige Verkleinerung des Gemeinderates hat die Arbeitsgruppe als sehr wahrscheinlich inakzeptabel erachtet.

**David Wüest-Rudin** hält zu dieser Frage fest, dass es der Anspruch der Arbeitsgruppe war, einen Bericht mit einer Auslegeordnung vorlegen zu können. Dazu müssen auch die Optionen aufgezeigt werden, falls kein Wechsel zu einer a.o. GO stattfindet. Die Arbeitsgruppe hat seit Vorliegen des Zwischenberichts weitergearbeitet und es liegen in der Zwischenzeit bezüglich Alternativen zum Status quo drei Unterszenarien vor. Die Fragestellung ist zweiseitig. Es muss grundsätzlich entschieden werden, ob ein Wechsel zur a.o. GO erfolgen soll, oder nicht. Diese Frage wird von der Frage nach der Ausgestaltung der Exekutive getrennt. Wie die Exekutive genau aussieht, ist nicht vorgegeben. Die Frage nach einem Wechsel wurde in der Schweiz schon x-fach gestellt. Der Gemeinderat von Solothurn hat sich jedoch nicht nur auf diese Frage konzentriert, sondern eine Auslegeordnung mit verschiedenen Szenarien gewünscht. Für den weiteren Entscheidungsablauf werden zwei Papiere vorgelegt: Einerseits der Grundlagenbericht, der den ausführlichen Bericht der Arbeitsgruppe darstellt und möglichst neutral gehalten wurde. Andererseits wird seitens der Arbeitsgruppe ein Antragspapier erstellt. In diesem wird die politische Würdigung der Auslegeordnung nachzuvollziehen sein. Aufgrund des Antragspapiers wird schlussendlich der Gemeinderat seinen Entscheid treffen.

**Hansjörg Boll** hält fest, dass ein Vergleich der Beteiligung an einer GV mit derjenigen an der Urne nicht korrekt ist. Die Entscheide, die heute von der GV getroffen werden, trifft künftig das Parlament und das Parlament besteht aus 30 Personen. Die Argumentation müsste so lauten, dass das Parlament als politisch legitimierter erachtet wird, als die Teilnehmer/-innen an einer GV. Ansonsten müsste festgehalten werden, dass immer mehr als 30 Personen an einer GV teilgenommen haben.

**Gaudenz Oetterli** bezieht sich auf das Votum von David Wüest-Rudin, wonach drei Subvarianten für die Optimierung der heutigen GO existieren. Er erkundigt sich, wie viele Varianten bei der a.o. GO geprüft werden. Gemäss **David Wüest-Rudin** kann es sein, dass es ebenfalls mehrere Untervarianten gibt und sich die Arbeitsgruppe aber mehrheitlich auf eine Variante einigen wird. Er möchte der Arbeitsgruppe jedoch nicht vorgreifen. Gemäss **Gaudenz Oetterli** kann es seines Erachtens nicht sein, dass für die jetzige GO drei Subvarianten vorliegen, jedoch für die a.o. GO nur eine. Schliesslich lautet der Auftrag, dass die Einführung

einer a.o. GO geprüft werden soll und nicht explizit gefordert wurde, dass die jetzige optimiert wird. Seitens der Arbeitsgruppe sollte deshalb ein Augenmerk darauf gerichtet sein, dass die a.o. GO ernsthaft geprüft wird. **David Wüest-Rudin** informiert, dass sich die Arbeitsgruppe anlässlich ihrer letzten Sitzung sehr intensiv mit dieser Thematik befasst hat. Der Grundsatzentscheid muss zweifellos in voller Kenntnis der Optionen getroffen werden.

**Pirmin Bischof** erkundigt sich bei David Wüest-Rudin nach einem schweizweiten Vergleich mit vergleichbaren Gemeinden sowie nach seiner Erfahrung bezüglich der Grundfrage „Parlament-System“ oder „Gemeindeversammlungssystem“. Er bittet ihn, im Bericht den Rechtsvergleich mit zu Solothurn vergleichbaren Städten vorzunehmen. **David Wüest-Rudin** führt aus, dass im Bericht Vergleiche zu anderen Städten aufgeführt werden. Er erläutert diese kurz, bittet jedoch, ihn nicht auf den Zahlen zu behaften. Bei Gemeinden mit 15' - 20'000 Einwohner/-innen haben sich 70 Prozent für ein Parlament entschieden. Bei Gemeinden mit 10' - 20'000 Einwohner/-innen haben sich 55 Prozent für ein Parlament entschieden. Je grösser eine Gemeinde ist, desto eher hat sie sich für ein Parlament entschieden. Es gibt auch grössere Gemeinden als Solothurn, die noch über eine GV verfügen. Hingegen gibt es auch kleinere Gemeinden, die ein Parlament haben. Bezüglich Erfahrungen gehen die Meinungen ziemlich auseinander. Es gibt dazu eine neuere wissenschaftliche Untersuchung, in der diese Fragen untersucht wurden. Quintessenz ist, dass die Frage, was zu welchem Zeitpunkt bei welcher Grösse besser ist, wissenschaftlich nicht beantwortet werden kann. Solothurn befindet sich bezüglich Anzahl Einwohner/-innen in einem Übergangsbereich und es handelt sich schlussendlich nur um eine Frage der politischen Präferenz.

**Charlie Schmid** ist ebenfalls der Meinung, dass es sich um einen wichtigen Entscheid handelt. Deshalb ist er schon etwas enttäuscht von der SP- und der CVP/GLP-Fraktion, da sie die Fragen ihren Arbeitsgruppen-Mitgliedern hätten stellen können. Fakt ist, dass heute schlichtweg die Grundlagen noch fehlen. Für sämtliche Modelle hat die Arbeitsgruppe eine Tabelle mit den jeweiligen Stärken und Schwächen sowie Vor- und Nachteilen erstellt. Diese Tabelle haben noch nicht alle gesehen, weshalb man sich doch noch nicht auf ein Modell festlegen kann. Deshalb schliesst er sich auch dem Votum der Grünen an, dass ergebnisoffen diskutiert werden soll. Nach allen Abwägungen hat die ganze Geschichte auch noch ein Preisschild, das nicht unterschätzt werden darf. Wenn die Einwohner/-innen vor dem Entscheid stehen, ob die GV abgeschafft werden soll oder nicht, müssen die Vor- und Nachteile schon sorgfältig dargelegt werden.

**Beat Käch** weist darauf hin, dass die heutige Diskussion eigentlich zu früh ist. Er steht voll und ganz hinter der Arbeitsgruppe und diese hat den Auftrag, die Grundlagen für einen Entscheid zu erarbeiten. Die SP hat heute ihr klares Statement abgegeben, um seines Erachtens einen gewissen Druck auf die Arbeitsgruppe ausüben zu können. Die Meinung der SP hat ihn nicht überrascht. Sie basiert jedoch nicht auf den Erkenntnissen der Arbeitsgruppe. Die heute vorliegenden Unterlagen reichen für einen Entscheid nicht aus. Ein solcher Entscheid soll aufgrund fundierter Grundlagen und nicht aufgrund einer politischen Meinung gefällt werden. Der Zwischenbericht ist zwar schön und gut und wurde politisch verlangt, aber dieser hat seiner Meinung nach nichts gebracht.

**Näder Helmy** erkundigt sich, inwiefern die sogenannte Zentrumsfunktion einer Kantonshauptstadt für den Entscheid für eine a.o. GO eine Rolle spielt.

Gemäss **David Wüest-Rudin** wurden nur ein paar Kantonshauptorte mit einer ähnlichen Grösse in den Vergleich aufgenommen und die meisten oder sogar alle haben die a.o. GO.

**Heinz Flück** bezieht sich auf die im Antrag aufgeführten Szenarien. Er hält dabei fest, dass er von der Arbeitsgruppe bezüglich Grösse eines allfälligen Parlamentes einen begründeten Entscheid erwartet. Er erwartet zudem, dass auch eine Variante mit einer möglichen Reform der ordentlichen GO dargelegt wird.

**Matthias Anderegg** stellt in Abrede, dass die SP-Fraktion mit ihrem Votum die Arbeitsgruppe beeinflussen wollte. Die entsprechende Motion stellt relativ einfache und klare Fragen. Aufgrund dessen, dass das Geschäft heute traktandiert wurde, wurde die Thematik fraktionsintern intensiv diskutiert und man hat sich eine Meinung gebildet. Im Weiteren kann auch davon ausgegangen werden, dass die langjährigen Gemeinderatsmitglieder die Vor- und Nachteile des heutigen Systems sehr gut kennen. Es ist seines Erachtens richtig, dass Präferenzen diskutiert und die Befindlichkeiten dargelegt werden. Ansonsten hätte das Geschäft heute gar nicht traktandiert werden müssen.

Gemäss **Claudio Hug** muss sich heute Abend niemand nerven. Es handelt sich um einen Zwischenbericht und es kann ein Zwischenfazit gezogen werden.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** arbeitet die Arbeitsgruppe an den verschiedenen Szenarien noch weiter. Die von der SP-Fraktion festgehaltene Analyse ist gut, ihres Erachtens ist jedoch das Ergebnis noch offen. Sie hat sich persönlich auch noch für kein System entschieden. Zudem stellt sie in Frage, ob bei der Einführung eines Parlamentes der Informationsfluss besser wäre.

**Urs Unterlerchner** bedauert den Verlauf der heutigen Diskussion. Grundsätzlich war das heutige Ziel über den Stand der Dinge zu informieren. Es handelt sich um ein hochemotionales Thema und die Äusserungen der SP und der CVP/GLP kamen nicht überraschend. Die Analyse der SP-Fraktion ist korrekt. Diese Meinung wurde jedoch nicht aufgrund eines Berichtes gemacht, sondern es handelt sich um die persönliche Haltung, die bereits vorher bekannt war. Die heutige Diskussion ist völlig falsch und zeigt die Schwäche des Gemeinderates. Es handelt sich eher um eine Plauderstunde, ohne dass die notwendigen Informationen bekannt sind.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** muss die sogenannte Analyse auf objektiven Gründen basieren. Solche waren heute Abend jedoch nicht zu vernehmen. Die Grösse eines Kantonshauptortes und die Zentrumsfunktion stellen schlichtweg keine Kriterien dar. In der Schweiz gibt es 100 Gemeinden mit 10'000 - 20'000 Einwohner/-innen, davon verfügen 55 über ein Parlament, 45 nicht und einige wechseln stets zwischen den beiden Varianten. Es gibt zurzeit insgesamt sieben vergleichbare Kantonshauptorte, bald nur noch sechs, da Bellinzona aufgrund von Fusionen wesentlich grösser wird. Von den verbleibenden sechs verfügen drei über ein Parlament (Delémont, Herisau, Liestal) und nebst Solothurn zwei über unser heutiges System (Glarus, Schwyz). Keine dieser Städte verfügt über die gleiche Zentrumsfunktion wie Solothurn. Solothurn hat mit Abstand die grösste Zentrumsfunktion. Die Frage der Demokratie hat der Kanton entschieden. Es gibt Kantone, die den Gemeinden z.B. ab 1'000 Einwohner/-innen ein Parlament vorschreiben (z.B. Kanton Waadt). Der Kanton Solothurn lässt diese Frage bewusst offen, da beide Systeme als demokratisch betrachtet werden und bei beiden Systemen demokratische Entscheide herbeigeführt werden können. Zu den von Claudio Hug angesprochenen angeblich unsicheren Abstimmungsergebnissen anlässlich von Gemeindeversammlungen hält er fest, dass jederzeit die Wiederholung oder die Durchführung von geheimen Abstimmungen verlangt werden kann. Teilweise wurden auch Abstimmungen wiederholt. Das Ergebnis muss schlussendlich irgendeinmal anerkannt werden. Es ist auch gegenüber den Stimmezähler/-innen unfair, einen Wechsel zur a.o. GO mit Misstrauen zu begründen. Ob die heutige Diskussion notwendig war oder nicht, sei dahingestellt. Es wurde jedenfalls kein Antrag gestellt, diese abzubrechen. Da sich niemand mehr zu Wort meldet geht er davon aus, dass der Zwischenbericht von allen zur Kenntnis genommen wird.

Gemeinderat vom 3. April 2018

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

Der vorliegende Zwischenbericht der Arbeitsgruppe wird zur Kenntnis genommen.

**Verteiler**

Stadtpräsidium

Rechts- und Personaldienst

Stadtschreiber

David Wüest-Rudin, Büro bolz+partner consulting ag

ad acta 000-3



3. April 2018

Geschäfts-Nr. 21

#### **4. Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements der Stadt Solothurn**

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. März 2018

##### **Ausgangslage und Begründung**

Gemäss § 117 Abs. 1 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) ist die Siedlungswasserwirtschaft u.a. durch wiederkehrende Benützungsgebühren (Grund- sowie Verbrauchsgebühren) zu finanzieren. Die Träger der Siedlungswasserwirtschaft (also die Gemeinden) haben ein Reglement über diese Abgaben zu erlassen, in welchem die Berechnungsweise und die Ansätze geregelt werden (§ 121 Abs. 1 GWBA). Gemäss § 47 Abs. 1 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV, BGS 711.41) wird für die Benützung der Abwasserbeseitigungsanlagen eine wiederkehrende Benützungsgebühr erhoben, welche sich aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr zusammensetzt. Gemäss § 2 Abs. 1 lit. c GBV können die Gemeinden neben den in der GBV genannten Fällen abweichende Bestimmungen über die Berechnungsgrundlage zur Bemessung der Gebühren erlassen, wobei die in § 47 Abs. 1 GBV vorgesehene Aufteilung der Benützungsgebühren für Abwasserbeseitigungsanlagen in eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr jedoch zwingend ist.

Im Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn vom 29. Oktober 1980 (GBRSO) sind die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen in § 8 geregelt. Vorgeesehen ist einzig eine Verbrauchsgebühr, jedoch keine Grundgebühr.

Das GWBA ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Gemäss § 175 Abs. 1 GWBA hatten die Gemeinden ihre Abgabenreglemente soweit notwendig innert zwei Jahren ab Inkrafttreten des GWBA, also bis spätestens am 1. Januar 2012, an die Bestimmungen über die Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft anzupassen.

Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Solothurn am 8. Dezember 2015 eine Senkung der Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen beschlossen hatte, war diese Reglementsanpassung durch den Regierungsrat zu genehmigen, was dieser mit Beschluss Nr. 2016/1244 vom 5. Juli 2016 auch getan hat. In demselben Beschluss wurde die Stadt Solothurn aber auch verpflichtet, im GBRSO eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr für die Benützung der Abwasserbeseitigungsanlagen i.S.v. § 117 Abs. 1 lit. c GWBA i.V.m. § 47 Abs. 1 GBV einzuführen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll nun daher in Umsetzung der Verpflichtung im RRB 2016/1244 eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr für die Benützung der Abwasserbeseitigungsanlagen eingeführt werden.

Anlässlich einer Besprechung des Leiters der Finanzverwaltung, des Leiters des Rechtsdienstes und des Chefs Tiefbau der Stadt Solothurn mit dem Leiter des kantonalen Amtes für Umwelt zum Thema Grund- und Verbrauchsgebühren im März 2018 wurde die Mindesthöhe der Grundgebühr diskutiert sowie besprochen, dass die Einführung einer Gebühr für die Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser (Regen- bzw. Meteorwasser) in die Kanalisation im Rahmen einer allfälligen Totalrevision der kommunalen Rechtsgrundlagen bezüglich der Wasser- und Abwassergebühren geprüft werde.

## Änderungen GBRSO:

Mit dem vorliegenden Antrag soll das vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 6259 vom 21. November 1980 genehmigte Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn vom 29. Oktober 1980 (GBRSO) in Umsetzung von § 117 Abs. 1 lit. c GWBA i.V.m. § 47 Abs. 1 GBV so angepasst werden, dass neu nebst der verbrauchsabhängigen Benützungsgebühr auch eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr für die Benützung der Abwasserbeseitigungsanlagen erhoben wird.

Zudem sollen der Ingress und die Bestimmungen über die Mehrwertsteuer im GBRSO an die aktuellen übergeordneten rechtlichen Grundlagen angepasst werden.

### 1. Ingress

Die übergeordneten rechtlichen Grundlagen, auf welche sich das GBRSO bisher abstützte, wurden zwischenzeitlich totalrevidiert und im Jahr 2009 das neue GBWA erlassen. Der Ingress des Grundeigentümerbeitragsreglements ist entsprechend anzupassen.

bisher	neu
Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, gestützt auf § 118 des Baugesetzes und §§ 2, 3 und 52 Abs. 2 des Reglementes über Erschliessungsbeiträge und -gebühren für die Gemeinden des Kantons Solothurn beschliesst:	Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, gestützt auf § 56 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 sowie auf § 118 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 121 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 sowie die §§ 2, 3 und 32 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 3. Juli 1978, beschliesst:

### 2. § 8 (geändert)

Die Benützungsgebühren sollen neu in eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr sowie eine Verbrauchsgebühr aufgeteilt werden. Die Aufteilung in Grund- und Verbrauchsgebühren wurde auf der Basis der bisherigen Erträge der Benützungsgebühr vorgenommen. Diese betragen im Durchschnitt der Jahre 2014 - 2016 Fr. 2'942'787.60, wobei in diesem Zeitraum 3'447 Wassermesser angeschlossen waren und die Gebühren per 1.1.2016 von Fr. 2.10 / m<sup>3</sup> auf Fr. 1.90 / m<sup>3</sup> gesenkt wurden.

Trotz der am 8. Dezember 2015 beschlossenen Gebührensenkung wies die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weiterhin zu hohe Erträge auf. Daher soll die Verbrauchsgebühr – nebst der Einführung einer Grundgebühr von Fr. 60.00 pro Wassermesser pro Jahr – nun erneut gesenkt werden, nämlich von Fr. 1.90 / m<sup>3</sup> auf Fr. 1.30 / m<sup>3</sup>. Dies würde mit dem durchschnittlichen Verbrauch der Jahre 2014 – 2016 von 1'433'817 m<sup>3</sup> Abwasser pro Jahr bei weiterhin 3'447 Wasserzählern einen Benützungsgebühren-Ertrag von total Fr. 1'863'962.10 und einen Grundgebühren-Ertrag von total Fr. 206'820.00 ergeben. Gesamthaft würde dies neu einem Abwassergebühren-Ertrag von Fr. 2'070'782.00 gegenüber einem durchschnittlichen Abwassergebühren-Ertrag von Fr. 2'910'734.70 in den Jahren 2014 – 2016 entsprechen. Mit der neuen Grundgebühr und der Senkung der Verbrauchsgebühren wird die Spezialfinanzierung nicht ganz ausgeglichen sein. Da das Guthaben der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aktuell sehr hoch ist, ist diese Gebührensenkung aber verkraftbar. In ca. drei Jahren sollte die Situation erneut überprüft werden.

Zudem ist der ursprüngliche Abs. 2 von § 8 redaktionell an die aktuelle Reglementsbezeichnung anzupassen.

bisher		neu	
	<u>§ 8</u>		<u>§ 8</u>
Benützungsgebühren (§§ 32, 47 GBV)	<p><sup>1</sup>Die Gebühr für die Benützung und Amortisation des Kanalisationsnetzes beträgt Fr. 1.90 pro m<sup>2</sup> bezogenes Frischwasser.</p> <p><sup>2</sup>Der Wasserbezug wird nach den Werkreglementen berechnet.</p>	Benützungsgebühren (§§ 32, 47 GBV)	<p><sup>1</sup>Für die Benützung und Amortisation der Abwasserbeseitigungsanlagen werden wiederkehrende Benützungsgebühren erhoben. Diese setzen sich aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr zusammen.</p> <p><sup>2</sup>Die Grundgebühr beträgt Fr. 60.00 pro Wassermesser pro Jahr.</p> <p><sup>3</sup>Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.30 pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser.</p> <p><sup>4</sup>Der Wasserbezug wird nach den Bestimmungen des Reglements über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn berechnet.</p>

### 3. § 9<sup>bis</sup> (geändert)

Die Höhe der Mehrwertsteuer wird im Bundesrecht, aktuell in Art. 25 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG, SR 641.20) festgelegt. Im Jahr 2011 wurde sie befristet von 7.5 auf 8 % erhöht und per 1. Januar 2018 befristet wieder auf 7.7 % gesenkt (Normalsatz). Um zu verhindern, dass das Grundeigentümerbeitragsreglement bei jeder Anpassung des Mehrwertsteuersatzes auf Bundesebene angepasst werden muss, ist § 9<sup>bis</sup> Abs. 2 GBRSO ersatzlos zu streichen, da der jeweilige Normalsteuersatz von Bundesrechts wegen ohnehin direkt anwendbar ist.

bisher		neu	
	<u>§ 9<sup>bis</sup></u>		<u>§ 9<sup>bis</sup></u>
Mehrwertsteuer	<p><sup>1</sup>Auf den Gebühren der Abwasserbeseitigungsanlagen und Kanalisationen (§§ 7 ff) wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.</p> <p><sup>2</sup>Diese beträgt 7,5 %</p>	Mehrwertsteuer	Auf den Gebühren der Abwasserbeseitigungsanlagen und Kanalisationen (§§ 7 ff) wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.

### Vorprüfung:

Der oben dargestellte Reglementsentwurf wurde dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements zur Vorprüfung eingereicht. Am 8. März 2018 wurde mitgeteilt, dass der Regierungsrat für diese Änderungen die Genehmigung erteilen kann.

### Inkrafttreten:

Zusammen mit der Regio Energie Solothurn wird im Moment noch geprüft, ob das Inkrafttreten auf Mitte Jahr möglich ist und Sinn macht, oder ob der Wechsel auf das neue Jahr hin vorgenommen werden muss. Zur Behandlung im Gemeinderat wird dieser Punkt geklärt sein.

## Antrag und Beratung

**Urs F. Meyer** erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass anlässlich der Behandlung in der GRK das Inkrafttreten noch offen gelassen wurde. Die Gemeindeversammlung wird sich am 26. Juni 2018 mit dem vorliegenden Geschäft befassen und danach muss noch vom Regierungsrat die Genehmigung erteilt werden. Da der Beschluss der Gemeindeversammlung noch angefochten werden kann, schlägt er eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2019 vor.

**Melanie Martin** hält im Namen der Grünen fest, dass jede Person täglich 162 Liter Wasser verbraucht und es herrscht ein ziemlich sorgloser Umgang mit diesem wertvollen Gut. Im Zusammenhang mit der Klimaveränderung wird Wasser eine immer wichtigere Rolle spielen. Wie bereits ausgeführt wurde, fordert der Kanton die vorliegenden Anpassungen. Die Grünen hinterfragen das Vorgehen aus zwei Gründen. Einerseits sind Grundgebühren nicht sozial, da sie weniger verdienende Haushalte unverhältnismässig stärker belasten. Andererseits wird durch die Senkung der verbrauchsabhängigen Gebühr der Anreiz zum Wassersparen geschwächt. Wenn das, was durch die Rohre abfließt, wenig kostet, spielt es auch keine so grosse Rolle, was verbraucht wird. Die Verschwendung von Wasser wird mit tiefen Abwassergebühren gefördert. **Auch wenn den Grünen bewusst ist, dass sich bei den aktuellen Rahmenbedingungen kaum andere Lösungen finden lassen, können sie die falsch gesetzten Anreize nicht unterstützen und sie werden sich deshalb der Stimme enthalten.**

**Beat Käch** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie den Anträgen zustimmen wird. Sie hat ein gewisses Verständnis für das Votum der Grünen. Auch sie ist erstaunt, dass die Grundgebühr so hoch angesetzt wird. Die Stadt hat ursprünglich eine viel tiefere Gebühr vorgeschlagen, die jedoch vom Kanton nicht akzeptiert wurde. Selbstverständlich wäre es eher verursachergerecht, wenn die Gebühren nicht so tief gesenkt würden, wie dies nun der Fall ist und die Grundgebühr derart erhöht würde. Der Kanton hat dies jedoch so vorgegeben. Der Anpassung des Paragraphen 9<sup>bis</sup> kann sie ebenfalls zustimmen. Sie unterstützt zudem, dass die Gebührenhöhe nach einer gewissen Zeit wieder angeschaut werden soll. Die Mittel der Spezialfinanzierung sollen mittelfristig gesenkt werden, was mit den nun vorliegenden Zahlen der Fall ist.

**Marguerite Misteli Schmid** thematisiert, dass der Wassermesser jährlich Fr. 78.-- kostet. Nun kommen nochmals jährlich Fr. 60.-- dazu. Als Beispiel hält sie fest, dass eine alleinstehende ältere Frau im Einfamilienhaus dadurch eine sehr hohe Gebühr bezahlt, hingegen spielt die Gebühr für einen Immobilienhändler mit 60 Wohnungen in einem Haus keine Rolle. Diese Entwicklung verläuft in die falsche Richtung und allenfalls müsste mit dem Kanton noch hartnäckiger verhandelt werden, damit er dieses nicht zukunftssträchtige System verändert. **Urs F. Meyer** stimmt Marguerite Misteli Schmid zu. Der Kanton hat den Vorschlag der Stadt jedoch nicht akzeptiert, dies auch mit dem Hinweis, dass der Kanton keine Sozialpolitik über den Wasserverbrauch betreibt.

Gemäss **Gaudenz Oetterli** ist es auch für die CVP/GLP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb die Grundgebühr so hoch sein muss. Die ursprüngliche Lösung der Stadt Solothurn war ihr auch wesentlich sympathischer. Sie denkt jedoch nicht, dass jemand aufgrund des tiefen Wasserpreises mehr Wasser verbraucht. Das Sparen von Wasser ist eine Einstellungssache. Es ist schade, dass die Stadt vom Kanton schlussendlich dazu gezwungen wurde. **Da keine andere Lösung möglich ist, wird die CVP/GLP-Fraktion den Anträgen zustimmen.**

**Melanie Martin** hält fest, dass die jetzige Höhe der Wasserpreise wahrscheinlich keinen Einfluss darauf hat, ob Wasser gespart wird oder nicht. Wären die verbrauchsabhängigen Kosten jedoch so hoch, dass sie spürbar wären, könnte gezielt auf eine ressourcenschonende Haltung Einfluss genommen werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass sich das Reglement auf das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWAB) abstützt. Gestützt auf dieses wurde die kantonale Verordnung erlassen. Der Antrag kann durchaus aufgrund der von den Grünen erwähnten Gründen abgelehnt werden. In diesem Fall würde jedoch der Regierungsrat die Grundgebühr festlegen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 24 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen

**beschlossen:**

1. Das Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn vom 29. Oktober 1980 (GBRS) wird wie folgt geändert:

a) Der Ingress lautet neu wie folgt:

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, gestützt auf § 56 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 sowie auf die § 118 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 121 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 sowie die §§ 2, 3 und 32 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 3. Juli 1978, beschliesst:

b) § 8 wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Für die Benützung und Amortisation der Abwasserbeseitigungsanlagen werden wiederkehrende Benützungsgebühren erhoben. Diese setzen sich aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr zusammen.

<sup>2</sup>Die Grundgebühr beträgt Fr. 60.00 pro Wassermesser pro Jahr.

<sup>3</sup>Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.30 pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser.

<sup>4</sup>Der Wasserbezug wird nach den Bestimmungen des Reglements über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn berechnet.

c) § 9<sup>bis</sup> Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

2. Die Änderungen treten nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2019 in Kraft.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Rechts- und Personaldienst  
Stadtbauamt  
Finanzverwaltung  
Regio Energie Solothurn  
ad acta 714, 710-4

3. April 2018

Geschäfts-Nr. 22

## 5. Evaluationsbericht Stadtschulen Solothurn

Referentin: Irène Schori, Schuldirektion  
Vorlagen: Antrag der Schuldirektion vom 14. März 2018  
Evaluationsbericht Stadtschulen Solothurn

### Ausgangslage und Begründung

Mit der Einführung des neuen Schulführungsmodells Geleitete Schulen im Jahre 2005 ist die Aufgabe der kantonalen Schulaufsicht neu definiert und die Einführung der externen Schulevaluation angekündigt worden. Das Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn hat die Pädagogische Fachhochschule FHNW mit einem Leistungsauftrag beauftragt, die einzelnen Schulen zu evaluieren. Die Fachstelle externe Schulevaluation führt diese externen Schulevaluationen operativ durch und erstattet den Schulen Bericht.

Vom 21. bis 23. November 2017 waren die Stadtschulen Solothurn Ziel einer externen Schulevaluation.

Die Evaluation kam zum Schluss, dass die Stadtschulen Solothurn eine komplexe Organisation seien, es den Schulführungsverantwortlichen aber gelinge, sich den anspruchsvollen Aufgaben zu stellen und die 6 unterschiedlichen Schulkreise sowie die Tagesschulen und die Musikschule unter einem gemeinsamen Dach zu führen. Alle Beteiligten würden sich dafür einsetzen, dass den Schülerinnen und Schülern ein Umfeld geboten werde, in dem sie nicht nur gut lernen, sondern sich auch wohlfühlen können. Zudem verfügten die Stadtschulen über ein attraktives schulergänzendes Angebot und zeichneten sich mit einem professionellen Auftritt nach aussen aus. Für die Eltern sei die Schule eine Partnerin, auf welche sie sich verlassen könnten. Auf weitere Ergebnisse und die Einzelheiten der Evaluation sei auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

### Antrag und Beratung

**Irène Schori** erläutert den vorliegenden Antrag mit dem Evaluationsbericht. Vor acht Jahren konnte sie ihr Amt als Schuldirektorin antreten. Der Bericht stellt eine Standortbestimmung dar, wo die Stadtsolothurner Schulen stehen. 2010 existierte noch das System mit der Ober-, Sekundar- und Bezirksschule, verteilt auf die verschiedenen Schulhäuser. Die Primarschulen hatten seinerzeit den Auftrag des Kantons, teilautonom zu sein, d.h. sich ein individuelles persönliches Profil zu geben. Nach ihrem Stellenantritt wurde vom Kanton der Strategiewechsel verordnet. D.h. alle Schulen unter einem Dach zusammenzuführen. Die Sek-I-Reform war ebenfalls vom Kanton vorgegeben und stellte ein umfangreiches Projekt dar. Sie ist froh, dass die seinerzeitigen Befürchtungen, wonach die einzelnen Schulen durch den Wechsel zu wenig Handlungsspielraum haben würde, nicht eingetroffen sind. Nebst der Sek-I-Reform wurde die spezielle Förderung eingeführt, Harnos umgesetzt, das neue Laufbahnreglement eingeführt sowie Ersatzbeschaffungen vorgenommen. Es handelte sich dabei um umfassende, grosse Projekte. Es ist erfreulich im Bericht nachlesen zu können, dass die Sek-I-Reform erfolgreich war. Die Sek-I hat über die Gemeindegrenzen hinaus einen sehr guten Ruf. Dies ist nicht selbstverständlich, da die Aufgabe, sich mit Jugendlichen auseinanderzusetzen, recht anspruchsvoll ist und ein gutes Miteinander aller Beteiligten voraussetzt. Auch auf die Primarschulen darf die Stadt stolz sein. Jede Primarschule konnte ihre Individualität beibehalten, und im Bericht kommt zum Ausdruck, dass diese auf gutem Wege sind.

Nebst dem fühlen sie sich auch als Teil der gesamten Organisation Stadtschulen Solothurn, zu der auch die Tagesschulen und die Musikschule gehören. Dem Bericht kann entnommen werden, dass alle Ampeln auf grün sind. Dies bedeutet, dass die Stadtschulen in allen Bereichen gut unterwegs sind. Im Weiteren sind dem Bericht auch Empfehlungen zu entnehmen. Diese sind wertvoll und werden von den betroffenen Stellen – so insbesondere auch von ihr – aufgenommen. Als Empfehlung wurde u.a. festgehalten, dass das Individualfeedback noch an Verbindlichkeit gewinnen könnte. Dadurch erhielten auch die Lehrpersonen ein permanentes Feedback betreffend ihre Unterrichtstätigkeit und könnten deren Qualität verbessern. Nebst den Empfehlungen ist es sehr schön zu lesen, dass die Zusammenführung der Stadtschulen und der Aufbau der Organisation geglückt sind. Es wird auch festgehalten, dass sich die Stadtschulen durch ein attraktives schulergänzendes Angebot sowie durch einen professionellen Auftritt auszeichnen. Die erarbeiteten Strukturen und Grundlagen geben der Gesamtorganisation eine Einheitlichkeit und den einzelnen Schulen einen Orientierungsrahmen. Besonders gefreut hat sie die Feststellung, dass die Stadtschulen sowohl intern als auch extern als verlässliche Partnerin und eine gut funktionierende Organisation wahrgenommen werden. Abschliessend möchte sie sich beim Gemeinderat dafür bedanken, dass er für gute Rahmenbedingungen sorgt. Sie ist sich sehr bewusst, dass das gute Ergebnis der Verdienst der Lehrpersonen und hervorragenden Schulleitungen ist, die in einem Feld von vielen Bedürfnissen stets gefordert sind. Als Dank für alle Beteiligten hat die Schuldirektion Karten mit den Kernaussagen der Schulevaluation sowie dem Dank für alle Beteiligten gedruckt. Sie freut sich, diese Karten anlässlich der heutigen Gemeinderatssitzung abgeben zu können.

**Franziska Roth** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Ausführungen und sie zeigt sich grundsätzlich über das Abschneiden der Stadtsothurner Schulen bei der externen Schulevaluation (ESE) erfreut. Aber eben eigentlich nur grundsätzlich. Da aus zeitlichen Gründen dieser doch wichtige Bericht in der GRK nicht behandelt wurde, stellen sich für sie ein paar Fragen und sie erlaubt sich, diesen Bericht in zweierlei Hinsicht und nun halt im Rahmen des Gemeinderates kritisch zu hinterfragen. Einerseits die Art und Weise der ESE, wobei hier zu erwähnen ist, dass dies weder in der Kompetenz der Stadtschulen noch der Verwaltung liegt, sondern beim Kanton, aber dennoch für eine ganzheitliche Betrachtung erwähnt werden muss. Der Bericht enthält Formulierungen, die in den Augen der SP-Fraktion schlechte Interpretationen zulassen. Stossend findet sie, dass die Rückmeldungen der Lehrpersonen als unsachlich taxiert werden und z.B. mit dem Wort „Negativspirale“ so im Bericht stehen. Eine Negativspirale – wenn es denn eine ist – hat eine Ursache und eine Geschichte, die nicht frei erfunden ist, sondern auf Erfahrungen und Erlebnissen gründet. Dieser Satz alleine verlangt nach Klärung seitens des ESE-Teams und insbesondere nach mehr Informationen. Da der Bericht in der GRK wie erwähnt nicht diskutiert wurde und man so keine Rohdaten oder erweiterte Fragen stellen konnte und wohl auch niemand vom ESE-Team den Bericht der Behörde vorgestellt hat, bleiben diese Worte so stehen und lassen diskreditierende Interpretationen gegenüber von Lehrpersonen zu. Grundsätzlich ist es doch so, dass eine Validierungssitzung mit einer Vertretungen aus der Behörde sowie der Schuldirektion und/oder Schulleitungen stattfindet, und dies bevor der Schlussbericht verfasst vorliegt. Darum hier eine erste Frage: Hat diese Validierungssitzung mit den Behörden stattgefunden? Wenn ja, wer hat seitens der Behörde daran teilgenommen, und wenn nein, warum fand diese nicht statt? Ist es wirklich Usus, dass die Rückmeldungen betr. Zufriedenheit mit der Schuldirektion und den Schulleitungen für das Endresultat zusammen bewertet werden, oder liegen hier weitere Rohwerte separat vor? Im Namen der SP-Fraktion nimmt Franziska Roth noch zum Inhalt des vorliegenden Berichts Stellung. Grundsätzlich freut es sie, dass unsere Schulen bei den Eltern und den Kindern einen guten Ruf haben, dass wir teilweise sogar über dem kantonalen Schnitt liegen, und dass wir als aktiv auch ausserhalb der Schulzeit, informativ, gut vernetzt und transparent gelten. Die einzelnen Schulkreise schliessen denn auch als gute Schulen ab, den Schulleitungen und den Lehrpersonen und der Schuldirektion sei an dieser Stelle von Herzen für ihre wertvolle Arbeit gedankt. Die Stadt Solothurn war und ist in vielen Bereichen kantonsweit führend und wird als Beispielschule genannt. Wir investieren viel Geld in die Schule, sind mit unserem Tagesschulangebot ein verlässlicher

Partner für Eltern mit tiefem und mit hohem Budget und zeigen mit unserem Inventar, z.B. mit den Tablets, dass wir stets auf dem neuesten Stand sind. Das wird auch in den Rückmeldungen der Eltern honoriert und wir schneiden in diesem Punkt über dem kantonalen Mittel ab. Bedenken hat sie jedoch trotzdem: Es fällt auf, dass die Stadtschulen im Bereich Arbeitsklima der Lehrpersonen (Tabelle 4.1) unter dem kantonalen Mittel liegen. Markant schlägt das Pendel bei Punkt 4 (Führungsverhalten der Schulleitung) und 5 (Information und Entscheidungen) aus und man erkennt, dass die Zufriedenheit der Lehrpersonen mit der Schulführung hinterfragt werden muss. In den Erläuterungen wurden einige, wenn auch wenig aussagende, Ausführungen gemacht. So wird festgehalten, dass das Führungsverhalten der Schuldirektion als eher kritisch eingeschätzt wird. Es ist Aufgabe des Gemeinderates als strategisches Gremium Hand für Verbesserung zu bieten. So müssen in ihren Augen weniger die Fragen nach dem Warum, sondern viel mehr nach den Massnahmen für Verbesserungen gestellt werden. Der SP-Fraktion fehlen – wie bereits erwähnt – die Rohdaten, resp. ein erweiterter Bericht der Validierungssitzung. Deshalb erlaubt sie sich hier ein paar Fragen: Liegt ein erweiterter Bericht vor, anhand dessen ersichtlich wird, was genau beanstandet wird, also gibt es einen ESE-Bericht für die Schulleitungen mit einer Langfassung? Es ist ihr bewusst, dass die Schuldirektion auch unliebsame Entscheidungen treffen muss und nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Wer führt, darf und kann es nicht allen recht machen. Aber die Art und Weise, wie es zu solchen Entscheidungen kommt, sollte nicht zu einem Klima führen, das unsere Schule im Bereich Schulführung in eine orange Zone bringen könnte. Welche Möglichkeit haben die Lehrpersonen, um sich bei Differenzen mit der Schuldirektion zu wehren, ohne dass sie mit Sanktionen rechnen müssen? Dies vor allem mit Blick auf die Erläuterungen zu der Kernaussage 4 „Schule als Ganzes“. Im Weiteren wurde festgehalten, dass sich die Schulleitungskonferenz eine langfristige Planung wünscht. Wie kann dies sichergestellt werden? Wäre es eine Möglichkeit, dass die Planung dem Gemeinderat vorgelegt würde? Im Moment ist immer wieder die Rede von einer rollenden Planung, die wenig zielorientiert wirkt. Wie will man hier vorgehen? Ebenso steht, dass vermutet wird, dass die Schuldirektion versucht, einen Sparauftrag zu erfüllen und Interventionen der Schuldirektion im Namen von Sparen oder geringen Finanzen entstehen. Selbstverständlich ist es richtig, auch in der Schule jeden Franken zu drehen. Weder der Gemeinderat noch die Gemeindeversammlung haben sich jedoch in den letzten Jahren dementsprechend geäußert. Es scheint, dass die Schuldirektion entweder von den Lehrpersonen und den Schulleitungen falsch verstanden wird, oder die Abläufe, wie man sich für die Anliegen der einzelnen Schulen beim Gemeinderat und der GRK einsetzt, zu wenig bekannt sind. Wäre es sinnvoll, wie dies auch andernorts gehandhabt wird, hier ein Coaching einzurichten?

Zusammenfassend hält sie nochmals Folgendes fest: Es freut die SP-Fraktion, dass die Schulen funktionsfähig sind, dass Lehrpersonen und Schulleitungen das Kerngeschäft „unterrichten und erziehen“ zur Zufriedenheit aller erledigen, dies ist nicht selbstverständlich. Sie nimmt zur Kenntnis, dass es an und für sich noch einige offene Fragen zur Schulführung gibt und will diese transparent und konstruktiv angehen. Alleine mit dem Dialog scheint es nicht gemacht zu sein. Der SP-Fraktion erscheint ein externes Coaching als angebracht, und in einem oder zwei Jahren sollten die Kernaussagen, die problematisch waren, unbedingt nochmals neu überprüft werden, um zu sehen, ob die Massnahmen gefruchtet haben. Wenn Differenzen bestehen, die zwischen Schuldirektion, Schulleitung und Lehrpersonen dermassen ausschlagen, ist dies für das gesamte Klima nicht gut. **Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und bedankt sich vorgängig für die Beantwortung der Fragen.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist an dieser Stelle darauf hin, dass die GRK auf die Behandlung der externen Schulevaluation verzichtet hat. Der Verzicht hatte keine zeitlichen Gründe. Die GRK erachtete die Traktandierung und Behandlung im Gemeinderat als ausreichend.

**Charlie Schmid** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für den sehr guten, informativen und ausführlichen Bericht. Ein gutes Schulsystem stellt für eine Gemeinde einen sehr wichtigen Standortfaktor dar. Sie stellt fest, dass grundsätzlich eine grosse Zufriedenheit herrscht bei den Schüler/-innen, teilweise etwas weniger bei den Lehrpersonen. Auf jeden Fall kann aber festgestellt werden, dass alle Ampeln auf grün gestellt sind, was nicht jede Gemeinde



von sich behaupten kann. Die verschiedenen Schulkreise unterscheiden sich teilweise sehr stark, was wiederum andere Massnahmen braucht. Sie hat die gewissen kritischen Anmerkungen im Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und ist sich einig, dass zwischendurch Eingriffe notwendig sind. Trotzdem sollen die hierarchischen Stufen grundsätzlich eingehalten werden, was die Schuldirektorin heute bereits erwähnt hat. Zudem ist es wohl nicht immer einfach, wenn sich die Vorgesetzte durchsetzen muss, in der Regel hat sie dann aber ihre Gründe dafür. Insgesamt stellt sich die Frage, welche allfälligen Massnahmen getroffen werden müssen. Das von der SP-Fraktion erwähnte Coaching erachtet der Fraktionssprecher der FDP-Fraktion als nicht notwendig und er fragt sich, ob hier eigentlich alle vom selben Bericht sprechen. Die FDP-Fraktion erachtet die Kritikpunkte jedenfalls nicht als dramatisch. **Die FDP-Fraktion bedankt sich abschliessend bei den Schulen und Lehrpersonen sowie bei der Schuldirektorin für ihre Arbeit.**

Gemäss **Pascal Walter** hat die CVP/GLP-Fraktion den Bericht gelesen, kritisch hinterfragt und schlussendlich festgestellt, dass auf 38 ½ Seiten von insgesamt 40 Seiten positive Punkte festgehalten wurden. Es hat ein paar kritische Punkte, über die nun schon sehr lange gesprochen wird. Deshalb möchte sie es nicht unterlassen, die positiven Sachen hervorzuheben, nämlich, dass es verschiedene Schulstrukturen gibt und die Schulhäuser grundsätzlich alle gut abschneiden und notabene alle Ampeln auf grün stehen. Dass die Schulen sehr wichtig sind, wurde dem Referenten spätestens an der letzten Gemeinderatssitzung bewusst. Zumindest hatte er vor einer Sitzung noch nie so viele Anrufe erhalten wie vor der letzten Sitzung, als es darum ging, dass man in Solothurn zur Schule gehen kann. Es wird wohl so sein, dass dieser Standortfaktor höher zu gewichten ist, als der Steuerfuss. Nichtsdestotrotz soll zur Schule Sorge getragen und kritische Punkte hinterfragt werden. Es sind ja Massnahmen geplant und sie würde begrüessen, wenn diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht würden. Für sie ist die Zukunft wichtig, d.h. welche Schlüsse aus den kritischen Punkten gezogen werden (Kompetenzverschiebungen, Anpassung von Reglementen usw.). Schlussendlich geht es um die Schüler/-innen und wie gut diese von der Schule aufs Leben vorbereitet werden. Dazu geht in diesem Bericht relativ wenig bis nichts hervor. Dies wäre für sie jedoch fast das Wichtigste. **Die CVP/GLP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für das grosse Engagement.**

Die Grünen erachten es als gut – so **Laura Gantenbein** –, dass die Evaluation durchgeführt wurde. Sie haben die Unterlagen interessiert gelesen und nehmen diese zur Kenntnis. Die Evaluation wurde im ganzen Kanton durchgeführt und es freut sie sehr, dass in allen Kapiteln alles im grünen Bereich ist. Dass sich alle Beteiligten an der Schule wohl fühlen, ist sehr wichtig. Die Lehrpersonen sind mehrheitlich zufrieden und die Eltern auch. Die Primarschüler/-innen gehen sehr gerne in Solothurn zur Schule. Es ist auch sehr gut ersichtlich, dass die Schule Schützenmatt positiv abschneidet. Auch im Vergleich mit dem gesamten Kanton scheint dort ein sehr gutes Lernklima zu herrschen. Die Stadtschulen sind dadurch auch eine Art Vorzeigeschule. Trotz Studiums des Berichts können sie sich nicht genau vorstellen, was unter „Schulleben“ verstanden wird. Positiv hervorheben möchten sie zudem, wie mit neuen Lehrpersonen umgegangen wird. Im Weiteren halten sie fest, dass sie den Link zu einer letzten Evaluation vermissen. Sie gehen davon aus, dass eine solche besteht und fragen sich, weshalb diese nicht aufgegriffen wurde. Bezüglich Tagesschule war zu entnehmen, dass die Eltern teilweise mit der Modulbuchung nicht ganz zufrieden sind. Sie erkundigen sich, ob diesbezüglich eine Weiterentwicklung vorgesehen ist. Betreffend Führungsverhalten erkundigen sie sich, welche Massnahmen bis Ende Juni vorgesehen sind. Die Grünen wünschen, über die diesbezüglichen Schritte informiert zu werden. **Die Grünen bedanken sich für die Durchführung der im Endeffekt positiven Evaluation sowie für die Beantwortung der Fragen.**

**Irène Schori** hält einleitend fest, dass die Daten grundsätzlich der Schule gehören und eigentlich nicht öffentlich sind. Dass der Bericht heute so transparent gemacht wird, ist nicht unbedingt so vorgesehen. Eine Validierungssitzung hat mit dem Stadtpräsidenten stattgefunden, der übergeordnet zuständig ist. Im Weiteren hält sie fest, dass eine Evaluation auch

immer eine Momentaufnahme ist. Dies ist insbesondere zu berücksichtigen, wenn es um Arbeitsklima-Fragen geht. Wie bereits im Bericht festgehalten, musste sie aufgrund einer Schulleitungsvakanz die Führung direkt übernehmen. Ein Teil der Lehrpersonen fand dies richtig und ein Teil nicht. Ihren Auftrag als Schuldirektorin hat sie so definiert, dass sie für den Gesamtbetrieb verantwortlich ist. Sie kann versichern, dass für sie die Schulleitungen ihre Ansprechpartnerinnen sind. In der Evaluation gab es ihres Erachtens irritierende Fragen wie z.B. Folgende: „Ich werde von der Schulleitung für meine Arbeit gerecht beurteilt - von der Gesamtschulleitung“. Mit der Gesamtschulleitung ist die Schuldirektorin gemeint. Sie beurteilt jedoch keine Lehrpersonen. Aufgrund solcher Fragen, die eigentlich inhaltlich nicht richtig gestellt wurden, wird etwas angekreuzt, was schlussendlich das Bild verfälscht. Es ist unbestrittenemassen ein Handlungsbedarf bezüglich Lehrpersonen und ihr vorhanden, nämlich der Wunsch nach persönlichen Begegnungen. Während der vergangenen zwei Jahre stand leider die ICT im Fokus und hat enorm viel Raum eingenommen. Dadurch wurden die Beziehungen etwas vernachlässigt. Sie hat das grosse Anliegen, dass der Austausch wieder vermehrt stattfinden kann. Die Lehrpersonen sind für sie wichtig und sie hat ihnen gegenüber eine sehr grosse Wertschätzung. Beim Lesen des Berichtes muss ihres Erachtens auch die Verhältnismässigkeit berücksichtigt werden. In diesem Sinne bedankt sie sich für das Votum von Pascal Walter. Es hat zweifellos kritische Punkte im Bericht, welche diese sind, ist jedoch eine Frage des Fokusses. Der Seite 14 kann z.B. entnommen werden, dass alle Beteiligten die geleistete Arbeit und das hohe Engagement der Schuldirektorin bezüglich Entwicklung der Stadtschulen wahrnehmen und schätzen. Im Weiteren wird festgehalten, dass der erfolgreich verlaufene Prozess der Zusammenführung und Vereinheitlichung der Stadtschulen in den verschiedensten Bereichen mit ihrer Person in Verbindung gebracht wird. Es liegt nun im Ermessen von jedem/jeder Einzelnen, ob er/sie sich am Positiven orientiert, oder ob ein Problem gesucht wird, wo schlussendlich keines ist. Bezüglich Modulbuchungen bei der Tagesschule informiert sie, dass diese gemäss Reglement vorgenommen werden. Wenn weniger als vier Einheiten gebucht werden könnten, wäre es schwierig, eine Beziehung zu den Bezugspersonen aufbauen zu können. Das Reglement sieht dies zurzeit so vor, was jedoch eine allfällige spätere Anpassung nicht ausschliesst. **Näder Helmy** wünscht, dass er als Mitglied der Exekutive auch den detaillierten Bericht einsehen könnte. Gemäss **Irène Schori** handelt es sich beim vorliegenden Bericht um den offiziellen ESE-Bericht.

**Claudio Hug** ist etwas sprachlos über das Votum von Irène Schori. Er hat daraus entnommen, dass die Lehrpersonen teilweise die Fragen nicht verstanden haben, eigentlich ist alles gut und dies v.a. wegen ihrer Person, es brauche keine Massnahmen usw. Er hätte eigentlich erwartet, dass sie die Kritikpunkte aufnimmt und sich für die positive Kritik bedankt.

**Irène Schori** erkundigt sich, ob die anderen Gemeinderäte/-innen dies ebenfalls so verstanden haben. Einige verneinen dies klar.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet um etwas Vorsicht, was wahrgenommen wird und was nicht. Wenn Irène Schori Punkte erwähnt, für die sie gar nicht zuständig ist, und einige Lehrpersonen aber das Gefühl haben, dass sie zuständig sei, dann ist dies eine objektiv falsche Haltung von Lehrpersonen, die noch nicht begriffen haben, wie das Schulleitungsmodell funktioniert. Sie hat nichts anderes als diese Aussage festgehalten.

**Franziska Roth** weist darauf hin, dass es Aufgabe des Gemeinderates ist, die Führung anzuschauen, und dies ist nur die Schuldirektion. Der Gemeinderat darf weder über Schulleitungen noch über Lehrpersonen befinden. Es ist ebenfalls Aufgabe des Gemeinderates, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und seine Befindlichkeiten zu äussern. Für das ist und bleibt die Schuldirektorin die Ansprechperson. Eine ESE ist so aufgegleist, dass auf Fragen nicht Antworten gegeben werden, die für etwas anderes gedacht sind. Sie fände es deshalb wichtig, dass die Validierungssitzung mit der Behörde, respektive zumindest mit der GRK erfolgen würde. Behörde ist nicht das Stadtpräsidium alleine. Wenn solche Diskussionen wie heute Abend künftig verhindert werden sollen, dann soll die Validierungssitzung

ernst genommen werden und im entsprechenden Rahmen (Einbezug der Behörde / GRK) stattfinden. Anlässlich dieser Sitzung kann auch Einsicht in die Daten gewährleistet werden. Sie bittet, diese Thematik ernsthaft anzugehen und der Behörde Rechenschaft über die aufgrund des Berichts einzuleitenden Massnahmen abzulegen.

**Irène Schori** bestätigt, dass die Ebenen wichtig sind. So hätten die Schulleitungen bezüglich Schuldirektion befragt werden sollen. Dies war jedoch nicht der Fall. Die Lehrpersonen wurden zur Schulleitung befragt und bei gewissen Fragen auch zur Schuldirektion. Sie steht zum kritischen Feedback und stellt sich diesem auch.

**Pirmin Bischof** hält fest, dass dem Gemeinderat die strategische Führung der Stadt obliegt. Wenn er diese wahrnehmen will, ist er zumindest auf die Berichte angewiesen. Er bedauert, dass Irène Schori heute alleine vor dem Gemeinderat den Bericht vertreten muss. Er hätte erwartet, dass jemand aus dem Evaluationsteam anwesend ist und sachliche Fragen beantwortet. Da die Evaluation nur alle 10 Jahre stattfindet, sollten zumindest ausführliche Unterlagen, wie z.B. der Fragebogen vorliegen. Eine Vertretung aus dem ESE-Team hätte auch beantworten können, ob betreffend Gemeinderat Handlungsbedarf vorhanden ist, wie z.B. eine Reglementsänderung.

**Irène Schori** betont nochmals, dass alle Ampeln auf grün sind. Bei orangen und roten Ampeln ist Handlungsbedarf da und die gesamte Maschinerie kommt in Gang, jedoch nicht bei grünen Ampeln.

**Pirmin Bischof** begrüsst, dass nur grüne Ampeln vorhanden sind. Ob grün oder nicht grün spielt gar keine Rolle für die Frage, ob der Gemeinderat über die notwendigen Grundlagen verfügen muss. Zudem müsste seines Erachtens das Expertenteam anwesend und der Fragebogen vorhanden sein.

**Corinne Widmer** bezieht sich auf den Hinweis von Irène Schori, dass man sich beim Ausfüllen eines Fragebogens in einer Momentaufnahme befindet. Sie möchte anregen, dass man dort, wo die Wahrnehmungen auseinandergehen, hinschauen muss. Bei einer Evaluation verbringt man zudem nicht noch Stunden mit den positiven Punkten.

Gemäss **Irène Schori** sind die erarbeiteten Grundlagen keine Momentaufnahme. Klimathemen und Befindlichkeiten sind teilweise vom Moment abhängig. Sie erläutert dabei nochmals die Situation mit der Schulleitungsvakanz. Sie erkundigt sich, ob der Gemeinderat der Meinung sei, dass sie ihren Job nicht gut mache.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** würde es ebenfalls interessieren, was die Exekutive genau erwartet.

**Franziska Roth** empfiehlt für das nächste Mal, dass die Validierungssitzung ernst genommen und diese mit der GRK durchgeführt wird. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, Detailfragen zu stellen. Der Gemeinderat ist das strategische Gremium, und dass er kritische Fragen zu kritischen Punkten stellt, sieht sie als die absolute Aufgabe des Gemeinderates.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass der Gemeindepräsident die kommunale Aufsichtsbehörde ist und er war an der Validierungssitzung anwesend. Er fragt sich zudem, wie der Gemeinderat über Einzelfälle befinden möchte. Es kann ja kaum ein Reglement erlassen werden, in welchem festgehalten wird, wie die Schuldirektorin bei Schulleitungsvakanzen zu reagieren habe. Es handelt sich um situative Entscheide im Tagesgeschäft.

**Irène Schori** sieht ihre Aufgabe so, dass sie die Schulleitungen bei Schwierigkeiten stützt. Dies ist eigentlich auch ihre Erwartung an den Gemeinderat. Sie betont, dass sie ihre Arbeit sehr gerne ausführt, es ist ihr aber auch wichtig, dass sie diese in einem guten Arbeitsklima machen kann.

**Melanie Martin** ist der Meinung, dass die Diskussion nun in eine Richtung läuft, die aus ihrer Sicht nicht gewollt war. Bei den Bemerkungen handelt es sich nicht um einen persönlichen Angriff auf Irène Schori als Führungsperson. Ihr fehlen die notwendigen Informationen um ihre Rolle als Exekutivmitglied auch wirklich wahrnehmen zu können. Der Ablauf kann nun nicht mehr geändert werden, aber zumindest kann er für das nächste Mal so vorgesehen werden.

Gemäss **Irène Schori** ist sie für dies nicht zuständig.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt dies. Die Führung des Evaluationsprozesses hat das Evaluationsteam und der Ablauf ist überall derselbe.

Es wird einstimmig

**beschlossen:**

Vom Evaluationsbericht der Stadtschulen Solothurn vom November 2017 und deren Ergebnissen wird Kenntnis genommen.

**Verteiler**  
Schuldirektion  
ad acta 210-6

3. April 2018

**Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger, vom 3. April 2018, betreffend «Gleichbehandlung des städtischen Personals»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger**, hat am 3. April 2018 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

**«Gleichbehandlung des städtischen Personals**

Das Stadtpräsidium wird eingeladen, die nötigen Änderungen (u.a. der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung DGO) in die Wege zu leiten, damit alle bei der Stadt angestellten Personen (ohne Volksschullehrpersonen) in den folgenden Punkten von den gleichen Leistungen profitieren können wie das hauptamtlich angestellte städtischen Personal:

- **Mutterschaftsurlaub**
- **überobligatorische Familienzulagen**
- **Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall**

Falls im Rahmen der Ausarbeitung des Vorschlages weitere Ungleichheiten auffallen sollten, sind für deren Beseitigung Variantenvorschläge zu unterbreiten.

**Begründung:**

Wir finden es stossend, dass zwei Mütter, welche bei derselben Arbeitgeberin angestellt sind, heute einen unterschiedlich langen Mutterschaftsurlaub zugute haben. Die nebenamtlich angestellte darf 14 Wochen bei ihrem Kind bleiben, die hauptamtlich angestellte 16 Wochen. Ungleichbehandlungen existieren ebenfalls bei den überobligatorischen Familienzulagen und der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall. Es ist Zeit, in diesen Punkten alle städtischen Angestellten gleich zu behandeln.

Fast die Hälfte der städtischen Angestellten arbeitet im Nebenamt. Dies ist eine stattliche Anzahl Personen, welche schlechtere Arbeitsbedingungen hat. Bezeichnenderweise betrifft dies vor allem Frauen – von 282 nebenamtlich Angestellten sind 207 Frauen. Überdies handelt es sich um Frauen, die keine hohen Löhne haben und bei denen die geforderten besseren Leistungen eine spürbare Auswirkung haben.

Die Arbeitsbedingungen der Volksschullehrpersonen der städtischen Schulen sind nicht betroffen, da sie durch einen GAV geregelt werden.

Lea Wormser  
Philippe JeanRichard  
Corinne Widmer  
Näder Helmy»

Katrin Leuenberger  
Fabian Hosner  
Anna Rüefli

Matthias Anderegg  
Franziska Roth  
Moira Walter

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur Stellungnahme:  
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 022-0

3. April 2018

## 6. Verschiedenes

- **Claudio Hug** ruft den Antrag von Melanie Martin in Erinnerung, der anlässlich der letzten Gemeindeversammlung gestellt wurde (Aufnahme von Fr. 111'000.--). Gemäss Aussage des Amtes für Gemeinden hätte über den Antrag abgestimmt werden sollen, der Stadtpräsident war jedoch anderer Meinung, was er in der Personalzeitung nochmals so festgehalten hat. Nach Rücksprache mit Melanie Martin wird er nun auf schriftlichem Wege den Regierungsrat bitten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Er hofft, dass eine entsprechende Antwort noch vor der nächsten Budgetdebatte vorliegen wird. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass Claudio Hug heute Nachmittag noch festgehalten hat, dass er heute Abend nicht informieren wird. Eine Rücksprache mit ihm fand zudem nicht statt.
- **Näder Helmy** thematisiert die Petition der Anwohner/-innen des Loretoquartiers. Als Anwohner ist er den Voten nachgegangen und hat dabei in Erfahrung gebracht, dass sich diese v.a. an den Kosten von Fr. 50'000.-- für ein Gutachten stören und nicht an der Tempofrage. Er fragt sich, ob der Betrag effektiv so hoch sein wird. Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass gemäss Verkehrsrecht das Gutachten extern vergeben werden muss. Allenfalls werden die Kosten tiefer sein, was zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch niemand sagen kann.

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: